

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0754/19</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	20.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für den Umbau der bestehenden Wohnbebauung an der Gustav-Adolf-Straße 35 bis 35 e zu einer Kindertagesstätte  
(Referenten: Herr Ring, Herr Fleckinger, Herr Engert)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für den Umbau der Wohnbebauung an der Gustav-Adolf-Straße zu einer Kindertagesstätte für acht Kindergartengruppen und acht Krippengruppen einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung bis zu einer Höhe von maximal 4.004.000 Euro genehmigt.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 4.004.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG, 4. Sonderinvestitions- programm 2017-2020: insgesamt ca. 2.772.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2020: 464100.988055 2020: 464100.988057 2021: 464100.988055 2021: 464100.988057	Euro: 1.001.000 € 1.001.000 € 1.001.000 € 1.001.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Zahlungswirksamkeit des Baukostenzuschusses wird sich voraussichtlich auf die Jahre 2020 und 2021 verteilen. Zwar ist die Inbetriebnahme bereits im September 2020 geplant, es ist jedoch davon auszugehen, dass auch nach der Inbetriebnahme noch Abschlussarbeiten anfallen und demzufolge der Verwendungsnachweis sowie die Abschlusszahlung des Zuschusses bei realistischer Betrachtung das Haushaltsjahr 2021 belasten werden.

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

### **1. Beschlusslage**

Anmietung der Kita an der Gustav-Adolf-Straße 35 bis 35e  
V0652/19/1

### **2. Sachlage**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH plant den Umbau der bestehenden Wohnbebauung an der Gustav-Adolf-Straße in Ingolstadt zu einer gemischten Kindertageseinrichtung.

Insgesamt entstehen 96 Krippenplätze und 200 Kindergartenplätze.

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für die acht Kindergartengruppen und die acht Krippengruppen beträgt 1.493 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 6.100,00 Euro je qm (aufgerundet auf volle 100,00 Euro gem. städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung).

Der Kostenrichtwert stellt hierbei die Höchstgrenze einer möglichen Förderung dar.

Sofern die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geringer sind, so sind diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen, was vorliegend der Fall ist.

Mit Kostenschätzung vom 03.09.2019 wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 5.148.000,00 Euro nachgewiesen.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 5.148.000,00 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 4.004.000,00 Euro festgesetzt.

Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 34,25 % (FAG) zuzüglich 35 % (4. Sonderinvestitionsprogramm) vom Baukostenzuschuss (4.004.000,00 Euro) wird mit etwa insgesamt 2.772.000,00 Euro gerechnet.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des 4. Sonderinvestitionsprogramms sind derzeit erschöpft. Es ist jedoch derzeit davon auszugehen, dass dieses Förderprogramm mit zusätzlichen Landesmitteln ausgestattet wird und eine Förderung wie gewohnt stattfinden kann.